

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 21 (1929)
Heft: 4

Artikel: Industrielle Gemeindebetriebe in der Schweiz
Autor: Grimm, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Das System des Staatsbetriebes ist bei Post, Telegraph und Telephon in der Schweiz nie angefochten worden. Es ist heute auch vollständig müssig, sich mit Dr. Hultegger darüber auseinanderzusetzen, ob es besser gewesen wäre, das System des Privatbetriebes bei den Hauptbahnen bestehen zu lassen, etwa in der Form einer einzigen grossen Gesellschaft. Die Privatwirtschaft hatte im schweizerischen Eisenbahnwesen während 50 Jahren Zeit, sich zu entwickeln und ihre Existenzberechtigung nachzuweisen. Sie hat vollständig versagt und musste daher einem Stärkeren, nämlich dem Staate, Platz machen. Sie hat sich auch im Auslande in Zeiten höchster Anforderungen als unbrauchbar und zu schwach erwiesen. Klassische Beispiele dafür sind, dass auch Länder, deren Eisenbahnnetz dank ihrer geographischen Entfernung vom Kriegsschauplatz vollständig intakt geblieben ist, wie England und Amerika, während der Kriegs- und Nachkriegszeit praktisch zum Staatsbetrieb übergehen mussten. Es wäre in der Schweiz sicher nicht anders gegangen, wenn das Volk der Privatbahnwirtschaft gestützt auf ihre erwiesene Unzulänglichkeit nicht schon ein Jahrzehnt früher ein Ende gemacht hätte.

Gerade die Entwicklung im Eisenbahnwesen zeigt, dass die Zeit endgültig vorbei ist, wo die Rolle des Staates darin bestehen kann, für die nötige Ruhe zu sorgen, damit einige wenige ihre Geschäfte machen können. Die Hebung der Wohlfahrt aller ist die Hauptaufgabe des modernen Staates. Darum muss er hinein ins Leben, darf nicht nur regieren, er muss auch verwalten, ordnen und wirtschaften.

Industrielle Gemeindebetriebe in der Schweiz.

Von Robert Grimm.

Die offizielle Statistik der Schweiz ist in mehr als einer Beziehung dürftig. Obschon nahezu 30 Prozent der Gesamtbevölkerung in den 26 Städten mit mehr als je 10,000 Einwohnern leben, gibt es keine offizielle, zusammenfassende Gemeindestatistik. Auch der Städteverband bringt keine Statistik der ihm angeschlossenen Gemeinwesen heraus. Er brachte es noch nicht einmal zur Ausarbeitung einheitlicher Grundlagen für eine brauchbare Städtestatistik. Dort aber, wo die Städte eigene statistische Aemter unterhalten, ist ihre Tätigkeit notwendig den örtlichen Bedürfnissen angepasst und der Mangel an Einheitlichkeit der Erhebungen erschwert Vergleiche, soweit sie überhaupt möglich sind.

Diese Tatsachen sind ausserordentlich zu bedauern. In den Städten konzentrieren sich Kultur und Fortschritt eines Volkes.

Ihr Tätigkeitskreis ist weiter gespannt und mannigfacher als in den rein ländlichen Gemeinden. Die soziale Entwicklung lässt in den Städten auf allen Gebieten der gesellschaftlichen Beziehungen bedeutungsvolle Probleme entstehen, die auf dem Land nicht oder nur primitiv existieren. Gemeinwirtschaftliche Aufgaben erwachsen infolge der zahlenmässigen Ausdehnung und der sozialen Gliederung in den Städten häufiger als auf dem Land. Diese Verschiedenheiten müssten eine gewissenhaft geleitete Statistik geradezu zur Ausarbeitung und periodischen Durchführung einer umfassenden Städtestatistik drängen. Es gibt aber, wie betont, nicht einmal Ansätze dafür. Da und dort erscheint gelegentlich eine auf wenige Städte sich beziehende Spezialerhebung; die Steigersche Darstellung über den Finanzhaushalt der schweizerischen Gemeinden blieb vereinzelt und war zuwenig systematisch. Die vom Eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebene Steuerstatistik bietet interessante Einblicke, beschlägt aber naturgemäss nur ein relativ kleines, allerdings wichtiges Gebiet, und über die Gemeindebetriebe industriellen Charakters gibt jeweilen das Finanzjahrbuch ein paar Zahlen.

Jeder Versuch, die schweizerische Kommunalpolitik umfassend darzustellen, scheitert am Mangel genügender Unterlagen und muss notwendig zu einem recht dürftigen Bruchstück werden.

Das trifft auch zu für den Versuch einer Darstellung der industriellen Gemeindebetriebe der Schweiz. Ausser den im Finanzjahrbuch erscheinenden und seit einigen Jahren auf eine ausreichende Vergleichsgrundlage gestellten Daten liegt kein Sammelmaterial vor. Diese Daten aber beschränken sich auf wenige Werte, die nur einen momentanen Einblick und keine Entwicklungsvergleiche erlauben.

Die Zahl der Gemeindebetriebe belief sich in den Jahren 1925—1927 auf 69. Davon waren: 17 Gaswerke, 21 Elektrizitätswerke, 21 Wasserwerke, 9 Strassenbahnen (exklusive Omnibusbetriebe) und 1 Korn- und Lagerhaus (Rorschach).

Die totalen Anlage- oder Erstellungskosten betragen Ende

1925	Fr. 589,669,318.—
1926	» 607,598,365.—
1927	» 623,218,349.—

Diese Beträge sind wichtig, weil es sich um produktive Anlagewerte handelt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel so, dass die Gemeinden die erforderlichen Gelder aus eigenen Betriebsmitteln oder aus kommunalen Anleihen vorschliessen und sich die Kapitalien bankmässig verzinsen lassen. Eine hypothekarische Belastung der industriellen Gemeindebetriebe dürfte zu den Ausnahmen gehören, wie denn auch alle diese Unternehmungen öffentlich-rechtlichen Charakter und keine gemischt-wirtschaftliche Rechtsform haben.

Erfreulich ist die Entwicklung der **A b s c h r e i b u n g e n** und des **B u c h w e r t e s**. • Sie beweist, dass die Gemeindebetriebe im allgemeinen sehr vorsichtig wirtschaften, der Veralterung der Anlagen und ihrer Ueberholung durch die technischen Fortschritte mittels reichlichen Abschreibungen vorzubeugen suchen. Es dürfte die gelegentliche, von privatwirtschaftlicher Seite aufgestellte Behauptung, dass die kommunalen Betriebe nicht zu wirtschaften verständen, am besten durch folgende Zahlenübersicht widerlegt werden:

Jahr	Erstellungswert	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert in % der Erstellungskosten
	Fr.	Fr.	Fr.	%
1925	589,669,318	280,355,848	309,313,470	52
1926	607,598,365	297,070,861	310,527,504	51
1927	623,218,349	314,862,358	308,355,991	49

Auf die einzelnen Werkgruppen verteilt, ergeben sich für das Jahr 1926 folgende Werte:

	Erstellungswert	Abschreibungen	Buchwert	Buchwert in % der Erstellungskosten
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Gaswerke	118,728,076	83,695,261	35,032,815	29
Elektrizitätswerke	299,332,942	135,735,812	163,597,130	54
Wasserwerke	114,580,838	66,835,549	47,745,289	41
Strassenbahnen	74,826,709	10,788,439	64,038,270	85
Korn- u. Lagerhaus	129,800	15,800	114,000	88

Die Entstehung der kommunalen Gaswerke geht auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Der mittlere Buchwert beträgt 29 Prozent der Erstellungskosten, ist also trotz der inzwischen dem Gas in der Elektrizität und ihren Anwendungsgebieten entstandenen Konkurrenz relativ gering. Dabei handelt es sich bei den meisten Gaswerken um technisch erneuerte, dem modernen Vergasungsprozess angepasste Anlagen. Bei den Elektrizitätswerken erklärt sich der höhere Buchwert aus der verhältnismässigen Jugendlichkeit dieser Unternehmungen. Die Entwicklung begann hier Anfang der neunziger Jahre. Bei manchen kantonalen Werken steht der Buchwert wesentlich höher als bei den kommunalen Elektrizitätswerken. Die Wasserwerke und Wasserversorgungen haben eine relativ lange Lebensdauer; wenn trotzdem der Buchwert auf 41 Prozent der Erstellungskosten heruntergebracht werden konnte, so ist dies um so erfreulicher, weil Neuanlagen in der Regel sehr grosse Anlagekosten erheischen und das Produkt kommerziell nicht in gleichem Masse ausgenützt werden kann wie das Gas oder die Elektrizität. Die Strassenbahnen unterstehen der Bundesgesetzgebung über das Eisenbahnwesen. Das

Gesetz stellt auch die Vorschriften über den Erneuerungsfonds auf, der hier an Stelle der Abschreibungen tritt. Die Strassenbahnen vermögen sich wirtschaftlich nicht überall selber zu erhalten, darum beschränken sich die Einlagen in den Erneuerungsfonds häufig auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmass.

Auch das Verhältnis des **Schuldkapitals** zum Buchwert ist günstig. Es übersteigt den Buchwert nur unbedeutend.

Es betrug:

Jahr	das Schuldkapital an die Gemeinden Fr.	der Buchwert Fr.
1925	317,456,616	309,313,470
1926	316,575,034	310,527,504
1927	322,278,258	308,355,991

Für die einzelnen Werke ergeben die Vergleichsreihen folgendes Bild (1926):

	Schuldkapital an die Gemeinden Fr.	Buchwert Fr.
Sämtliche Betriebe	316,575,034.—	310,527,504.—
Gaswerke	35,444,896.—	35,032,815.—
Elektrizitätswerke	171,925,468.—	163,597,130.—
Wasserwerke	47,470,443.—	47,745,289.—
Strassenbahnen	61,620,227.—	64,038,270.—
Korn- und Lagerhaus	114,000.—	114,000.—

Das Schuldkapital stellt bei den Gemeinden dar, was bei privatwirtschaftlichen Betrieben in Form von Aktiengesellschaften die Aktien und Obligationen zusammengefasst sind. Die Reinerträge der kommunalen Betriebe sind daher mit dem Renditenbegriff bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen nicht identisch; sie stellen in der Regel den über Verzinsung, Amortisation und Abschreibungen herausgewirtschafteten Betrag dar. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Rendite der kommunalen Werke müssen Verzinsung des Schuldkapitals und Reinerträge auseinandergehalten und besonders behandelt werden.

Im Total der Werke variiert die Verzinsung des **Schuldkapitals** an die Gemeinden zwischen 3,75 und 6 Prozent. Bei den einzelnen Werkgruppen ergibt sich folgende Bewegung der Zinssätze:

Gaswerke.		
Zahl der Werke	Schuldkapital Fr.	Zinssatz
5	14,554,451.—	4,1—5 %
9	15,165,603.—	5,1—6 %
2	5,724,842.—	} verschieden, je nach Anlageteilen (Marge: 4—6 %).

Zahl der Werke	Schuldkapital Fr.	Zinssatz
Elektrizitätswerke.		
5	40,106,414.—	4,1—5 %
12	99,084,824.—	5,1—6 %
4	32,734,230.—	} verschieden, je nach Anlageteilen (Marge: 3,75—6 %).
Wasserwerke.		
6	11,846,367.—	4,1—5 %
12	26,373,997.—	5,1—6 %
3	9,250,079.—	} verschieden, je nach Anlagewert (Marge: 3,75—6 %).
Strassenbahnen.		
2	9,605,959.—	4 %
3	4,749,514.—	4,1—5 %
4	47,264,754.—	5,1—6 %
Korn- und Lagerhaus.		
1	114,000.—	4—5 %

Die Verzinsung des Schuldkapitals darf als normal bezeichnet werden; der grössere Teil des Schuldkapitals weist eine grössere als fünfprozentige Verzinsung auf.

Die Reinerträge aller Werke (= Rendite nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen minus Zins, Amortisation, Abschreibungen und Reservestellungen) betragen

1925	Fr. 26,305,836.—
1926	» 26,035,121.—
1927	» 28,845,880.—

Nach Werkgruppen ausgeschieden, verteilt sich der Reinertrag im Jahre 1926 auf die

	Fr.
Gaswerke	8,003,727.—
Elektrizitätswerke	15,055,532.—
Wasserwerke	3,483,770.—
Korn- und Lagerhaus	10,000.—

Die Strassenbahnen schliessen mit einem Fehlbetrag von Fr. 382,276.— ab, der durch die betreffenden Gemeinden als Betriebssubvention gedeckt wird.

Die Reinerträge können sachlich weder in Beziehung zum Anlagekapital noch zum Buchwert gesetzt werden. Dagegen gibt ihre Relation zum Schuldkapital einen Massstab für die Rentabilität des von den Gemeinden in den Werken als produktive Anlagen investierten Kapitals. Auf das Schuldkapital bezogen, ergibt sich als mittlerer Reinertrag:

1925	8,3 Prozent
1926	8,2 »
1927	9,0 »

oder die Werte von 1926 genommen bei den einzelnen Werkgruppen:

Gaswerke	22,6 Prozent
Elektrizitätswerke	8,8 »
Wasserwerke	7,3 »
Korn- und Lagerhaus	8,3 »

Der hohe Reinertrag bei den Gaswerken steht mit den starken Abschreibungen im Zusammenhang. Die gelegentliche Behauptung, die Elektrizitätswerke würden von den Gemeinden fiskalisch stärker ausgenützt als die Gaswerke und eben darum setze sich die elektrische Wärmeanwendung zuwenig durch, ist durch die vorstehenden Verhältniszahlen widerlegt.

Rechnet man Zins des Schuldkapitals und Reinerträge zusammen, so ergibt sich der wirkliche, den Gemeinden zufließende Ertrag des den Werken vorgestreckten Kapitals. Dann zeigt sich, dass auch die Strassenbahnen kaum ein Verlustgeschäft darstellen, weil zur Zeit ihrer Erstellung der Kapitalzins billiger war als heute, und die Gemeinden ungefähr das erhalten, was sie bei Aufnahme der für Strassenbahnbedürfnisse bestimmten Gelder aufwenden mussten.

Zins und Reinerträge betragen 1926 zusammen:

	absolut Fr.	in % des Schuldkapitals
Werke überhaupt	42,334,047.—	13,4
Gaswerke	9,786,220.—	27,6
Elektrizitätswerke	23,699,071.—	13,8
Wasserwerke	6,021,683.—	12,7
Strassenbahnen	2,811,573.—	4,6
Korn- und Lagerhaus	15,500.—	13,6

Die Gemeinden machen also glänzende Geschäfte. Die gemeinschaftliche Unternehmungsform bewährt sich aufs beste. Die in den Werken immobilisierten produktiven Werte erleichtern die Kreditfähigkeit der Gemeinde und bilden einen wesentlichen Faktor für die Beurteilung der Finanzwirtschaft der Gemeinden überhaupt. Es ist denn auch kein Geheimnis, dass mit dem Anwachsen der Arbeiterbewegung, mit ihrem steigenden Einfluss auf die Gemeindeverwaltung bei den Gegnern der Gemeinwirtschaft das Bedürfnis zur Entkommunalisierung der Betriebe zunimmt. Gerade weil diese Betriebe die Gemeinden finanziell unabhängiger machen, weil die Abhängigkeit von den Banken unter normalen Verhältnissen in dem Masse sinkt, als die Prosperität der Gemeindebetriebe sich entwickelt, sollen die produktiven Anlagen der Kommunen der Privatwirtschaft ausgeliefert werden. Damit

dürfte die Bedeutung der Kommunalbetriebe für die Arbeiterschaft nicht nur als Produktionsbetriebe zur Versorgung der Gemeinden mit Wasser, Licht, Kraft und Wärme klar stehen.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die Reservestellungen bei den industriellen Gemeindebetrieben. Es gab eine Zeit, da auch sozialdemokratische Kommunalpolitiker die These vertraten, die Bildung von Reserve- und Erneuerungsfonds sei bei kommunalen Betrieben überflüssig. Die Betriebe könnten sich mit blossen Abschreibungen begnügen, da nötigenfalls die Gemeinde stets in der Lage sei, die erforderlichen Mittel für Erneuerungen und Erweiterungen zu beschaffen. Die Wirklichkeit hat diese Auffassung widerlegt. Einmal erheischen die sich rasch entwickelnden technischen Fortschritte eine raschere Erneuerung der Werkanlagen und zum andern gebietet die Stabilität des allgemeinen Finanzhaushaltes der Gemeinden, dass die durchschnittlichen Reinerträge der kommunalen Betriebe nicht plötzlich durch stärkere Inanspruchnahme des Zinsendienstes infolge von Erneuerungen und Erweiterungen geschmälert werden.

Zur Zeit ist die Reservebildung bei den Gemeindebetrieben entschieden zu klein. Die auf Ende 1926 ausgewiesenen Reserven betragen:

	absolut Fr.	in % des Buchwertes	in % der Erstellungskosten
Werke überhaupt	14,166,965.—	4,6	2,3
Gaswerke	4,654,804.—	13,3	3,9
Elektrizitätswerke . . .	7,435,218.—	4,5	2,5
Wasserwerke	1,803,331.—	3,8	1,6
Strassenbahnen	273,612.—	0,4	0,3

Das Ziel der Reservebildung müsste nicht nur sein, laufende Erneuerungen, Einnahmeausfälle usw. aus den Reserven decken zu können. Gemeinwirtschaftlich werden die kommunalen Betriebe dann vollständig sein, wenn es ihnen gelingt, aus den durch die Produktivität ihrer Anlagen sich ergebenden Werten auch Neuanlagen zu finanzieren. Dieses Ziel muss sich die an der Gemeindeverwaltung und ihrer Entwicklung interessierte Arbeiterschaft stellen.

Die kantonale Elektrizitätswirtschaft.¹

Von Hans O p r e c h t.

In der gesamtschweizerischen Elektrizitätswirtschaft kommt dem Anteil der kantonalen und interkantonalen Elektrizitätswerke in bezug auf Energieproduktion und Kapitalanlage und damit in bezug Monopolstellung auf dem Energiemarkt grösste Bedeutung zu.

¹ Die interkantonalen Gross-Kraftwerke inbegriffen.